

# OLDIMER GRAND PRIX



In memoriam  
Willi Aicher



**15. und 16. September 2012**  
**Schwanenstadt**

**Pitzenberg/Aich**

**für historische Sport- und Rennmotorräder - Solo und Beiwagen Bj. 1920 - 1975**

**Training: Samstag, 15. 9. 2012, 10.30 - 17.00 Uhr - Rahmenprogramm: Freitag + Samstag - Bierzelt, Musik**

**Veranstalter: Motorsport-Vereinigung-Schwanenstadt, Niederholzhamer Straße 15, A-4690 Schwanenstadt**

Telefon 0043/7673/2401, Fax 0043/7673/4990

Internet: [www.msv-schwanenstadt.at](http://www.msv-schwanenstadt.at), e-mail: [office@msv-schwanenstadt.at](mailto:office@msv-schwanenstadt.at)

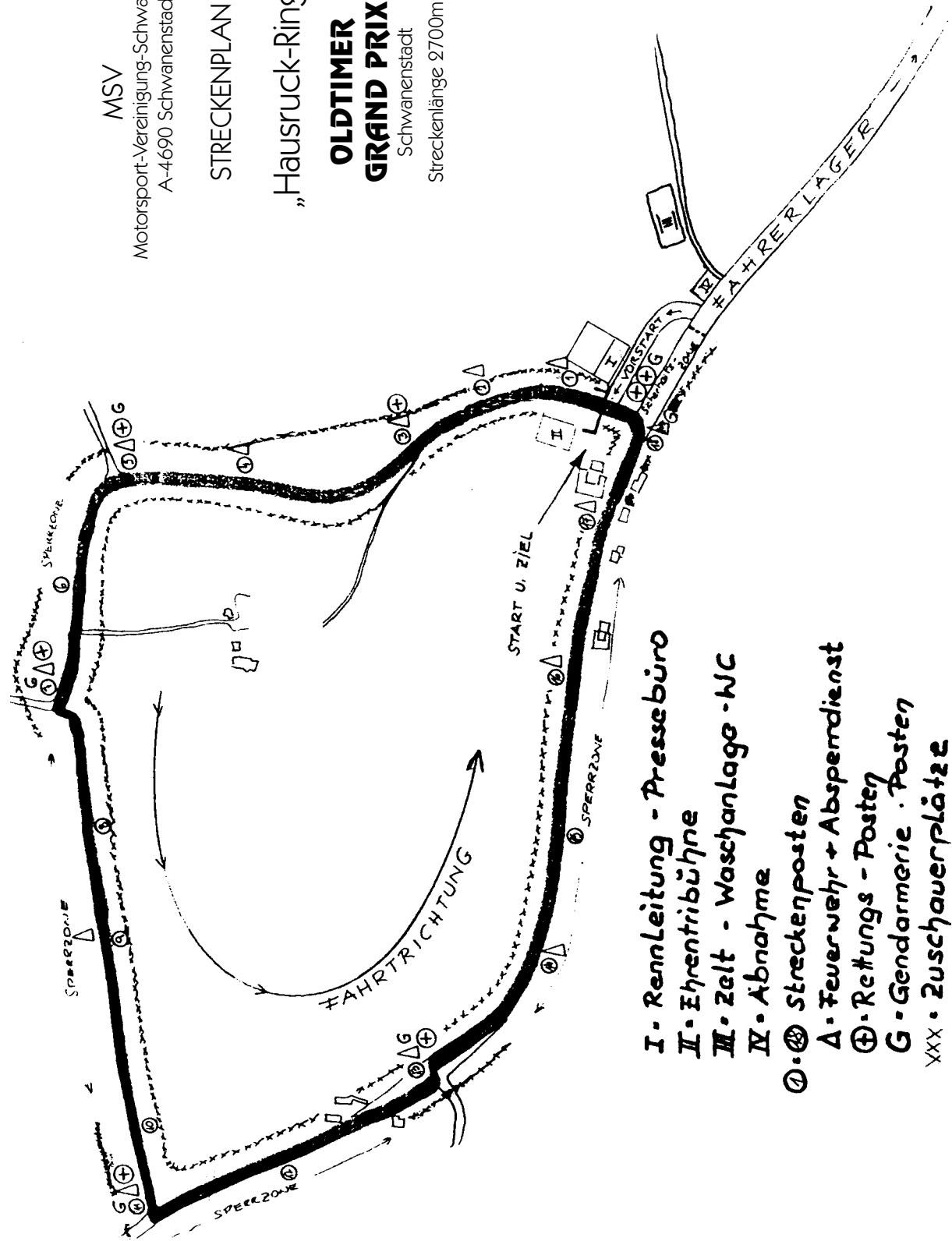
MSV  
Motorsport-Vereinigung-Schwanenstadt  
A-4690 Schwanenstadt

STRECKENPLAN

„Hausruck-Ring“

**OLDIMER  
GRAND PRIX**

Schwanenstadt  
Streckenlänge 2700m



I. Rennleitung - Pressebüro

II. Ehrentribüne

III. Zelt - Waschanlage - WC

IV. Abnahme

①. ②. Streckenposten

A. Feuerwehr + Absperrdienst

③. Rettungs - Posten

G. Gendarmerie - Posten

XXX. Zuschauerplätze

# EINLADUNG

zu dem am **Samstag, 15. 9. und Sonntag, 16. 9. 2012** von der Motorsport-Vereinigung Schwanenstadt am „Hausruck-Ring“ bei Schwanenstadt veranstalteten

## 8. Int. Oldtimer Grand Prix 2012

Zur Durchführung gelangen Gleichmäßigkeitsläufe für historische Sport- u. Rennmotorräder um die  
**„MSV-OLDTIMER-TROPHÄE“**

### 1. Art der Veranstaltung

Diese Gleichmäßigkeitsläufe sind keine Rennen, sondern eine „Speed-Parade“ technisch und motorsport-historisch besonders interessanter Sport- und Renn-Motorräder, die daher nicht den nationalen oder internationalen Sportgesetzen unterworfen sind, sondern nur nach den hier vorliegenden Bestimmungen durchgeführt werden.

### 2. Organisation

Die Vorbereitung des OLDTIMER GRAND PRIX obliegt der Motorsport-Vereinigung-Schwanenstadt. Die Durchführung erfolgt unter Aufsicht des dafür zuständigen Organisations- und Rennleiters, den vorliegenden Bestimmungen und allenfalls noch folgenden Durchführungsbestimmungen.

### 3. Strecke

Die Gleichmäßigkeitsläufe werden auf einem Rundkurs (Hausruck-Ring) mit einer Streckenlänge von 2.700 m in Aich bei Schwanenstadt durchgeführt.

Ein Streckenplan ist dieser Ausschreibung angeschlossen.

### 4. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die auf dem beiliegenden Nennformular zeitgerecht gemeldet und die Teilnahmegebühr bis zum Nennschluß einbezahlt haben, sowie die Annahme ihrer Nennung vom Veranstalter bestätigt bekommen haben.

**Das Nenngeld beträgt € 140,- und soll auf folgendes Konto überwiesen werden:**

**Oberbank Schwanenstadt, BLZ 15122, Kto-Nr. 871-0064.66**

**BIC: OBKLAT2L**

**IBAN: AT31 1512 2008 7100 6466**

**Kontoinhaber: MSV-Schwanenstadt**

Überweisungen **unbedingt** spesenfrei für den Begünstigten durchführen!

←  
**Ausländ. Teilnehmer müssen das Nenngeld auf dieses Konto überweisen!**

Bitte unbedingt **Name des Fahrers beim Verwendungszweck eintragen bzw. eingeben**, da in der Vergangenheit Überweisungen nicht zugeordnet werden konnten!

In diesem Nenngeld sind **2 Essen- und 2 Getränke-Gutscheine inkludiert**, die im vereinseigenen Festzelt beim Fahrerlager eingelöst werden können.

Diese Gutscheine werden bei Ihrer Ankunft im „Info-Container“ mit allen anderen Unterlagen ausgegeben.

### Anmeldeschluß ist Freitag, der 27. Juli 2012

(Datum des Poststempels. Später einlangende Nennungen werden nicht angenommen)

Aus organisatorischen Gründen wird nur eine begrenzte Anzahl von Anmeldungen angenommen.

In den Soloklassen werden max. 30 Teilnehmer und in den Beiwagenklassen werden max. 15 Fahrzeuge pro Klasse angenommen.

Eine Doppelstartmöglichkeit ist nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen, wobei dann eine allenfalls schon eingezahlte Teilnahmegebühr rückerstattet wird.

**Jeder Anmeldung ist ein Foto in guter Qualität des genannten Motorrades beizufügen!**

(event. Abdruck im Rennprogramm bzw. Veröffentlichung auf unserer Homepage)

## 5. Zeitplan

- Freitag, 14. September:** **15.00 - 18.00 Uhr** Sicherheitskontrolle und administrative Abnahme  
**Samstag, 15. September:** **8.00 - 9.00 Uhr** Sicherheitskontrolle und administrative Abnahme  
**10.30 - 17.00 Uhr** 2 Besichtigungsfahrten je Klasse  
**Sonntag, 16. September:** **08.30 Uhr Beginn** der Wertungsläufe (pro Klasse 2 Läufe – keine Rennen)

Der genaue Zeitplan wird bei der administrativen Abnahme noch bekanntgegeben.

## 6. Fahrzeuge

Zugelassen werden nur Sport- und Rennmotorräder (Solo u. Beiwagen) der Vorkriegszeit von 1920 bis einschließlich 1948, sowie Rennmotorräder (Solo u. Beiwagen) **der Nachkriegszeit bis 1975 in folgender Klasseneinteilung:**

- |  |   |
|--|---|
| Klasse 1: Bj. 1920 – 1930              | Klasse 6: Bj. 1964 – 1975                                 |
| Klasse 2: Bj. 1931 – 1948              | von 351 – 500 ccm, 2T + 4T                                |
| Klasse 3: Bj. 1949 – 1963 bis 350 ccm  | und 501 – 750 ccm, 4T max. 3 Zylinder                     |
| Klasse 4: Bj. 1949 – 1963 über 350 ccm | Klasse 7: Beiwagen u. 3-rädrige Fahrzeuge Bj. 1920 – 1963 |
| Klasse 5: Bj. 1964 – 1975 bis 350 ccm  | Klasse 8: Beiwagen u. 3-rädrige Fahrzeuge Bj. 1964 – 1975 |
|  | Klasse 9: Beiwagen F2 max – 600 ccm.                      |

Der Veranstalter behält sich die Änderung der Klasseneinteilung vor.

Die Motorräder sollen weitgehend dem zeitgenössischen Original- und Lieferzustand entsprechen.

Abweichungen davon werden nur aus Sicherheitsgründen z. B. bei den verwendeten Rad- und Reifen-Dimensionen toleriert.

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden am **Freitag, 14. 9. und Samstag, 15. 9. einer Sicherheitskontrolle** unterzogen, die vor allem dazu dient, die Betriebssicherheit des Motorrades, Bereifung, die Bremsen und die Öldichtigkeit der mechanischen Aggregate zu prüfen.

Wegen der eigenen Sicherheit und den anderen Teilnehmern gegenüber, wird ein besonderes Augenmerk auf die Reifen und deren Zustand gelegt. Es sind wenn möglich, nur Rennreifen jüngeren Datums zu verwenden. Weiters wird darauf hingewiesen, dass Motorräder mit profillosen Reifen zum Start nicht zugelassen werden. (Bei Fragen dazu steht euch Norbert Moser Tel 0043 664 1319079 oder moser@oldtimerreifen.at gerne zur Verfügung)

Motorräder der Klassen 1 und 2 sind unter dem Motor mit einer **Filzmatte** zu versehen, um eventuell austretendes Öl aufzufangen.

Die zugewiesenen Startnummern werden mit der Anmeldungsbestätigung bekanntgegeben und sind am Fahrzeug schon vor der Sicherheitskontrolle in der üblichen Form **an der Front und an beiden Fahrzeugseiten anzubringen**. Die Mindestgröße beträgt 30 x 25 cm.

Die Startnummern werden vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt!

## 7. Fahrregeln und Bekleidung

Den Anweisungen der Streckenposten, Funktionäre und der Sicherheitsstaffel ist unbedingt Folge zu leisten. Kein Fahrer darf einen anderen Fahrer behindern oder gefährden. Vor allem ist gegenüber langsameren Fahrern Rücksicht zu nehmen. Beim Überholen trägt der schnellere Fahrer allein die Verantwortung; langsamere Fahrer sind jedoch verhalten - besonders in den Kurven - ihre Fahrspur zu halten und nicht unvorhersehbare Abweichungen davon vorzunehmen.

**Bei rücksichtsloser Fahrweise und bei Verstoß gegen die hier genannten Fahrregeln kann ein Fahrer sofort aus dem Wettbewerb und aus der Wertung genommen werden.**

Bei Pannen und Motorschäden ist sofort anzuhalten und das Motorrad am Streckenrand abzustellen. Es wird nach dem Lauf von einem Bergefahrzeug abgeholt und in das Fahrerlager gebracht.

Jeder Fahrer muß einen Helm, Lederanzug, Stiefel und Handschuhe tragen.

In den Vorkriegsklassen sind Halbschalenhelme vom Typ Cromwell zugelassen; jedoch nicht in den Nachkriegsklassen. Hier nur Helme mit Prüfzeichen ECE-R 22.05

Die Startaufstellung und die Art des Starts wird nach den Besichtigungsfahrten am Samstag bekanntgegeben.

**Die Fahrerbesprechung findet am Samstag um 9.30 Uhr bei Start und Ziel statt.**

**"Teilnahmepflicht für alle Fahrer".**

## **8. Flaggensignale**

Die Flaggensignale der Streckenposten sind unbedingt zu beachten, sie bedeuten:

ROT-WEISS-ROTE Flagge:	Startfahne
ROTE Flagge:	Abbruch des Laufes, Tempo mäßigen und in die Boxen fahren
GELBE Flagge:	Achtung Gefahr! Nicht Überholen!
GELB-ROTE Flagge:	Rutschige Fahrbahn! - Nässe, Öl oder sonstige Bodenverschmutzung
BLAUE Flagge:	Überholenden Fahrer vorbeilassen!
SCHWARZE Flagge in Verbindung m. StNr. Boxen anfahren	
SCHWARZWEISS KARIERTE Flagge:	Ende des Laufes

## **9. Wertung**

Die Wertung erfolgt folgendermaßen: Nach der Startrunde wird von jedem Fahrer die Zeit der 1. „fliegenden Runde“ genommen und für jede Zehntelsekunde, die er in den nachfolgenden Runden davon abweicht, erhält er einen Wertungspunkt. Es werden **2 Wertungsläufe** gestartet, die zusammengewertet werden.

Klassenbester ist jener Fahrer mit der geringsten Punktezahl.

## **10. Preise**

Es werden Ehrenpreise in jeder Klasse vergeben. Der Beste aller Klassen mit der geringsten Punktezahl erhält die

### **MSV-OLDTIMER-TROPHÄE**

Weiters erhält jeder Teilnehmer ein Erinnerungsgeschenk vom Veranstalter.

## **11. Umweltschutz**

Jeder Teilnehmer ist für die Entsorgung des bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffes (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier, Kartonagen usgl.) selbst verantwortlich.

## **12. Versicherung und Haftung**

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist durch eine normale Haftpflichtversicherung oder Kaskoversicherung nicht gedeckt: Jeder Teilnehmer ist deshalb aufgefordert, sich gegen Unfall, Diebstahl sowie Schäden am eigenen oder fremden Fahrzeug selbst zu versichern.

Die Teilnehmer verzichten mit der Abgabe ihrer Nennung auf alle Rechte und Geltendmachen von Schäden, die sie durch die Teilnahme an der Veranstaltung erleiden; dies gegen den Veranstalter, seine Vertreter und Mitarbeiter sowie den Straßenerhalter vor Schiedsgerichten oder Gerichten.

Dasselbe gilt bezüglich Handlungen und Unterlassungen von Seiten des Veranstalters, seiner Vertreter und Mitarbeiter oder des Straßenerhalters in Anwendung dieser Ausschreibung oder jeglicher im nachhinein festgelegten Bestimmungen oder jeglicher darauf folgender Begebenheiten.

Eine Fahrer-Haftpflichtversicherung wird bei der Fahrzeugabnahme angeboten.

## **13. Besondere Bestimmungen**

Mit der Abgabe der Nennung geben die Bewerber zugleich für ihre Fahrer, Helfer und Sponsoren ihr Einverständnis, daß der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfrage an Fotografen weitergibt, damit diese ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.

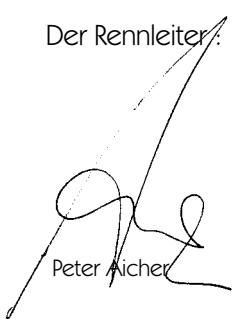
Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

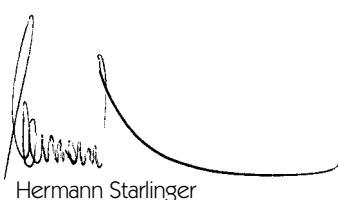
## 14. Funktionäre

Rennleiter:	Peter Aicher, Schwanenstadt
Rennleiter-Stellvertreter:	Manfred Humer-Wenger, Schwanenstadt
Sekretär der Veranstaltung:	Hermann Starlinger, Schwanenstadt
Arzt:	Dr. Norbert Pamminger, Ohlsdorf
Feuerschutz:	Freiwillige Feuerwehr Schwanenstadt
Fahrerlager:	Gerhard Dienstinger, Schwanenstadt
Streckenkommissäre:	Johann Haböck jun., Johann Haböck sen., Helmut Oberweger, alle Schwanenstadt
Rundenzähler:	Thomas Haböck, Schwanenstadt
Zielgericht:	Kart-Data, Salzburg
Starter:	Rennleiter Peter Aicher oder Rennleiter-Stellvertreter Manfred Humer-Wenger, alle Schwanenstadt
Wirtschaft:	Norbert Lumetsberger, Attnang-Puchheim

Schwanenstadt, im April 2012

Für den Veranstalter:

Der Rennleiter:  
  
Peter Aicher

Der Rennsekretär:  
  
Hermann Starlinger

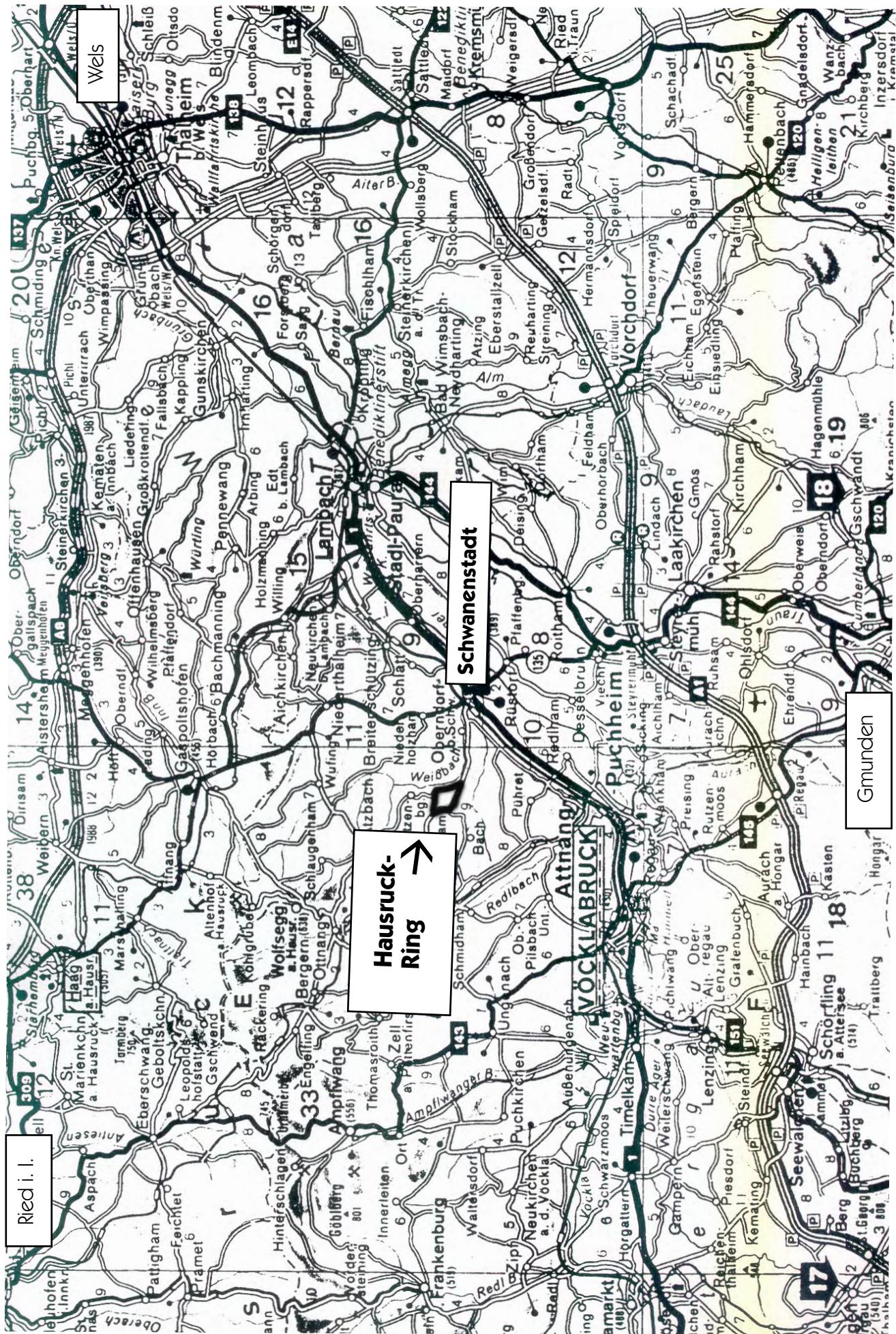
### Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: MSV Schwanenstadt

Für den Inhalt verantwortlich: Peter Aicher, A-4690 Schwanenstadt, Niederholzhamer Straße 15

Druck: vöcklaDruck, Oberthalheim 6, 4840 Vöcklabruck, Tel. 07672/29200

Linz bis Schwanenstadt - 58 km





# Oldtimerreifen

[www.oldtimerreifen.at](http://www.oldtimerreifen.at)

Photo : Paumann



Foto: Motorrad- Rennen Schwanenstadt, 1977 ( Nr. 15 Norbert Moser / Nr. 1 Chas Montmer )

Design by mrgoodys@aon.at



# Speichenräder

0043 6641319079

# 8. Int. MSV Oldtimer Grand Prix - „Hausruck-Ring“

## 15. und 16. September 2012

Parade für historische Motorräder

Veranstalter:

**Motorsport-Vereinigung-Schwanenstadt**  
**A-4690 Schwanenstadt, Niederholzhamer Straße 15**



### Nennung

Das ausgefüllte Nennformular (**Nennschluß 27. Juli 2012**) ist ausschließlich an den Veranstalter, die MSV Schwanenstadt, zu senden.

Fahrer:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Adresse: PLZ \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße / Gasse / Platz / Nummer: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ e-mail: \_\_\_\_\_

Beifahrer (für Seitenwagen): \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Adresse: PLZ \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße / Gasse / Platz / Nummer: \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ e-mail: \_\_\_\_\_

Angaben zum Motorrad: \_\_\_\_\_

Marke: \_\_\_\_\_ Type: \_\_\_\_\_ Hubraum: \_\_\_\_\_

Motorleistung: \_\_\_\_\_ Zylinderanzahl: \_\_\_\_\_ Baujahr: \_\_\_\_\_

Sonstige Angaben: \_\_\_\_\_

### **Wir bitten der Nennung ein Foto des Motorrades in bester Qualität beizulegen!**

Dieses Foto wird bei der administrativen Abnahme wieder rückerstattet. Wir benötigen das Foto für einen eventuellen Abdruck im Veranstaltungsprogramm. Copyright-Kosten werden von uns nicht übernommen.

Das Nenngeld in der Höhe von € 140,- wurde überwiesen.

**Haftungsausschlußerklärung umseitig!** (Die Nennung ist nur mit umseitig unterschriebenem Haftungsverzicht gültig!)

Eingelangt: \_\_\_\_\_ Startnummer: \_\_\_\_\_

# **Erklärung vom Fahrer zum Ausschluß der Haftung für leichte Fahrlässigkeit und zum Ausschluß der Gefährdungshaftung:**

## **Verantwortlichkeit:**

Die Teilnehmer (Fahrer, KFZ-Eigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige civil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach dem Einladungsschreiben vereinbart ist.

## **Haftungsverzicht:**

Der Veranstalter sowie alle mit der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung mit der Rennleitung stehende Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen den Fahrern gegenüber jede Haftung für Personen, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten.

Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht **auf eigene Gefahr**. Fahrzeughalter und Fahrer tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem Fahrzeug angerichteten und verursachten Schäden. Fahrzeughalter und Fahrer verzichten durch die Abgabe der Nennung auf jedes Recht des Vorgehens oder des Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Funktionäre, sowie gegen die OSK, deren Mitglieder oder irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen. Dieser Haftungsausschluß ist insoweit gültig, als dies durch die österreichische Gesetzeslage und Rechtssprechung zulässig ist.

Der Fahrzeugeigentümer verzichtet gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, sowie gegen Fahrer des von ihm zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer und Fahrer gehen vor!) auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Bewerb entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadensverursachung.

**Die Haftungsausschlußvereinbarung wird mit Abgabe dieses Papiers an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.**

## **Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers:**

1. Sofern der Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, hat er dafür zu sorgen, daß der Fahrzeugeigentümer die auf diesem Papier abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.
2. Für den Fall, daß die Erklärung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellt der Fahrer alle beteiligten Personen und Institutionen, von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Bewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

## **Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung:**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Bewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

den

2012

---

Unterschrift des Fahrers

---

Unterschrift des Fahrzeug-Eigentümers